

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 312  
BETREFFEND SANIERUNG DER KREUZUNG ALPENSTRASSE/GOTTHARDSTRASSE  
UND NEUGESTALTUNG DES DREISPITZPLATZES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 395  
vom 9. März 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kreuzung Alpenstrasse/Gotthardstrasse und der Neugestaltung des Dreispitzplatzes wird ein Kredit von Fr. 480 000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 30. März 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 3. April 1976 - 3. Mai 1976